



Dr. Hans Reichhart

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Pl/G-4255-2/506 B
7.11.2019

Unser Zeichen
62-3520-4-30

München
7.01.2020

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Horst Arnold vom 3.11.2019
betreffend Omnibusunternehmen in Bayern: Vergabep Praxis und Situation
der Beschäftigten**

Anlagen

1. Übersicht über die Anzahl der Omnibusunternehmen im Freistaat
2. Übersicht über die Anzahl der Beschäftigten der Omnibusunternehmen im Freistaat
3. Übersicht über Anzahl der Omnibusse der bayerischen Omnibusunternehmen
4. Übersicht über die Vergabe im ÖPNV nach Unternehmensgröße im Freistaat (ohne kommunale Direktvergabe)
5. Übersicht über die Direktvergaben im ÖPNV (ohne kommunale Direktvergabe)
6. Übersicht über die Ausschreibungen im ÖPNV (ohne kommunale Direktvergaben)
7. Übersicht über die kommunalen Direktvergaben

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wie folgt:

zu 1.1 Wie viele Omnibusunternehmen gibt es derzeit in Bayern (bitte hier sowie bei jeder weiteren Frage unterscheiden nach privaten Unternehmen und Unternehmen der öffentlichen Hand)?

zu 1.2 *Wie viele Menschen sind bei diesen Unternehmen derzeit beschäftigt?*

zu 1.3 *Über wie viele Busse verfügen diese Unternehmen derzeit?*

zu 2.1 *Wie hat sich die Zahl der Omnibusunternehmen in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren ausdifferenzieren)?*

zu 2.2 *Wie hat sich die Zahl der Menschen, die bei Omnibusunternehmen in Bayern beschäftigt sind, in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren ausdifferenzieren)?*

zu 2.3 *Wie hat sich die Zahl der Busse, über die diese Unternehmen verfügen, in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren ausdifferenzieren)?*

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die entsprechenden Daten für die Omnibusunternehmen mit Sitz im Freistaat Bayern sind in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt.

Die hierfür verwendeten Daten stammen aus der statistischen Erhebung über den Personennahverkehr mit Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibussen und über den Personenfernverkehr mit Omnibussen (Personenverkehrsstatistik) auf Grundlage des Gesetzes über die Statistik der See- und Binnenschifffahrt, des Güterkraftverkehrs, des Luftverkehrs sowie des Schienenverkehrs und des gewerblichen Straßen-Personenverkehrs (Verkehrstatistikgesetz-Bund).

Die statistische Erhebung erfolgt entsprechend den rechtlichen Vorgaben

- jährlich bei Unternehmen, die mindestens 250.000 Fahrgäste im Jahr der letzten Totalerhebung befördert haben sowie zusätzlich von deutschlandweit höchstens 2.500 der kleineren Unternehmen (Stichprobe).
- fünfjährlich als Totalerhebung bei allen Unternehmen einschließlich Strukturdaten (u.a. Anzahl der Beschäftigten, Anzahl der Verkehrsmittel), zuletzt für das Berichtsjahr 2014.

Aufgrund der bundesgesetzlichen Bestimmungen liegen die Daten für die Fragen 2.2 und 2.3 nur in fünfjährigen Abständen vor.

Zur Methodik der statistischen Erhebung ist darüber hinaus Folgendes anzumerken:

- Die Anzahl der Omnibusunternehmen in Anlage 1 wird in den Zwischenjahren der Totalerhebungen nach einem speziellen mathematischen Hochrechnungsverfahren vom Statistischen Bundesamt ermittelt. Stichprobenbedingte Fehler sind als gering zu bewerten, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
- Die Anzahl der Beschäftigten in Anlage 2 weist für den Fahrdienst separate Zahlen für Omnibusunternehmen aus. Beschäftigte in der Verwaltung und im technischen Dienst können nicht getrennt ermittelt werden, da die rechtliche Grundlage der Erhebung auch Unternehmen mit Straßenbahnen und Eisenbahnverkehr mit einbezieht und dieser Bereich somit die Gesamtzahl dieser Unternehmenssparte darstellt. (Mit-) Inhaber bzw. Inhaberinnen und unbezahlt mithelfende bzw. bezahlte Familienangehörige sowie Auszubildende zählen ebenfalls zu den Beschäftigten. Angegeben ist die Kopffzahl; Teilzeitbeschäftigte werden somit wie Vollzeitbeschäftigte gezählt.

zu 3.1 Wie viele öffentliche Auftragsvergaben an Omnibusunternehmen gab es in den vergangenen zehn Jahren (bitte nach Jahren ausdifferenzieren)?

zu 3.2 Wie hoch war das entsprechende Auftragsvolumen (bitte nach Jahren ausdifferenzieren)?

zu 3.3 Wie viele Aufträge wurden in Form von Direktvergaben, inhouse-Vergaben und Vergaben im Rahmen europaweiter Ausschreibungen vergeben (bitte inklusive jeweiligem Auftragsvolumen)?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die entsprechenden Daten sind in den Anlagen 4 bis 7 dargestellt. In den Jahren 2009 bis 2018 erfolgten insgesamt 1.429 Auftragsvergaben im ÖPNV mit einem Volumen von rund 2,3 Milliarden Euro.

Die Daten beruhen auf eigenen Angaben der kommunalen Aufgabenträger (insbesondere kreisfreie Städte und Landkreise). Eine mittelgroße kreisfreie Stadt hat die Zulieferung der Daten verweigert.

Die besondere Häufung der Vergaben im Jahr 2009 ist dem neuen EU-Rechtsrahmen durch das Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 im Dezember 2009 geschuldet.

zu 4.1 Wie wird sichergestellt, dass Omnibusunternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten, Sozial- und Tarifstandards einhalten?

Die Gewerbeaufsichtsämter bei den Bezirksregierungen prüfen im Rahmen von Betriebsrevisionen unabhängig davon, ob die Betriebe öffentliche Aufträge erhalten, die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften zum Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Unfällen und Gesundheitsgefahren durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes einschließlich von Maßnahmen einer menschengerechten Gestaltung der Arbeit. In der Regel werden dabei gezielt ausgewählte Besichtigungsgegenstände, z. B. im Rahmen von Beschwerden oder Mängelanzeigen, überprüft. Vielfach handelt es sich bei den Besichtigungsgegenständen im Falle von Omnibusunternehmen um die Aufzeichnungen der Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals einschließlich der Dokumentation von Arbeitszeiten.

Die Behörden der Zollverwaltung – Finanzkontrolle Schwarzarbeit – prüfen die Einhaltung des allgemeinen Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) sowie der branchenbezogenen Mindestlöhne auf der Grundlage allgemeinverbindlicher oder erstreckter Tarifverträge nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG). Im Omnibusgewerbe gibt es keinen Branchenmindestlohn nach dem AEntG. Die Überprüfung sonstiger tariflicher Arbeitsbedingungen, die nicht nach Regelungen des AEntG für die jeweilige Branche verbindlich erklärt wurden, ist nicht vom Prüfauftrag der Finanzkontrolle Schwarzarbeit umfasst. Die Behörden der Zollverwaltung unterstehen als Bundesbehörden dem Bundesministerium der Finanzen. Die Staatsregierung hat keine Einwirkungsmöglichkeiten auf deren Tätigkeit.

zu 4.2 Wie wird die Nichteinhaltung sanktioniert?

Die Gewerbeaufsichtsämter entscheiden unter Berücksichtigung der Art, Schwere und Häufigkeit der Mängel, welche Maßnahmen des Verwaltungsrechtes, des Ordnungswidrigkeitenrechts oder des Strafrechts erforderlich sind. Hierbei wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Folgende Maßnahmen stehen zur Verfügung: Mündliche Feststellung gegenüber dem Arbeitgeber, Besichtigungsschreiben, Einleitung eines förmlichen Verwaltungsverfahrens (Ordnungsverfügung gegebenenfalls mit Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln), Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens oder Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Mindestlohnverstöße können von den Behörden der Zollverwaltung mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

zu 4.3 Sieht die Staatsregierung hier politischen Handlungsbedarf (bejahenden- oder verneinendenfalls bitte erläutern)?

Die Staatsregierung sieht keinen politischen Handlungsbedarf. Bei den Prüfungen durch die Gewerbeaufsichtsämter handelt es sich um eine seit Jahrzehnten geübte Praxis. Aktuelle Entwicklungen, die zu einer Anpassung dieser Praxis führen müssten, sind nicht erkennbar. Die Kontrollen der Behörden der Zollverwaltung wurden in den vergangenen Jahren optimiert, das Personal wurde aufgestockt.

zu 5.1 Wie viele Kontrollen bzw. Arbeitgeberprüfungen wurden in den vergangenen zehn Jahren durchgeführt (bitte nach Jahren ausdifferenzieren)?

Im Rahmen von Betriebskontrollen in Personenverkehrsunternehmen durch die Gewerbeaufsichtsämter wird jährlich statistisch erfasst, von wie vielen Fahrern die Lenk- und Ruhezeiten überprüft wurden. Die Zahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Kalenderjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kontrollierte Fahrer	338	277	144	206	294	171	631	632	177	152

Der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung liegen keine entsprechenden Daten zu den Fragen 5.1 bis 6 vor. In der Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit wird das Personenbeförderungsgewerbe erfasst. Hierzu zählt u.a. das Taxi- und Mietwagengewerbe, die Personenbeförderung im Omnibusverkehr und die Personenbeförderung mit Bahnen. Eine gesonderte Erfassung des Omnibusverkehrs ist in der Statistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit nicht vorgesehen.

zu 5.2 Wie viele Ermittlungsverfahren fanden statt (bitte nach Jahren ausdifferenzieren)?

Die Anzahl der durch die Gewerbeaufsichtsämter in Betrieben der Personenverkehrsunternehmen durchgeführten Ermittlungsverfahren wird statistisch nicht erfasst. Die Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide ohne Berücksichtigung der Rechtskraft sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

Kalenderjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bußgeldbescheide	76	47	40	64	72	104	166	164	109	60

zu 5.3 Wie hoch war die Summe der verhängten (Geld-)Sanktionen (bitte nach Jahren ausdifferenzieren)?

Die Summe der durch die Gewerbeaufsichtsämter verhängten (Geld-)Sanktionen wird statistisch nicht erfasst.

zu 6. Wie verteilen sich die in den Antworten auf die Fragen 5.1 bis 5.3 genannten Kontrollen, Ermittlungsverfahren und Sanktionen auf die verschiedenen Regierungsbezirke?

Es liegen nur bayernweite Statistiken vor.

zu 7.1 Welchen Anteil an Aufträgen bzw. des Gesamtvergabevolumens öffentlicher Aufträge (in absoluten und relativen Zahlen) erhalten kleinere und mittlere Unternehmen?

Die entsprechenden Daten sind in den Anlagen 4 bis 6 dargestellt. Hierbei ist festzustellen, dass der Anteil der Vergaben an kleine und mittlere Unternehmen bei Ausschreibungen mit durchschnittlich 86,64 % (bezogen auf die Anzahl) deutlich über den Werten bei Direktvergaben mit durchschnittlich 66,54 % (bezogen auf die Anzahl) liegt.

zu 7.2 Wie wird bei öffentlichen Auftragsvergaben sichergestellt, dass kleinere Omnibusunternehmen nicht benachteiligt werden?

zu 7.3 Sieht die Staatsregierung hier politischen Handlungsbedarf (bejahenden- oder verneinendenfalls bitte erläutern)?

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Vorgaben zur Vergabe, etwa in § 8a Absatz 4 des Personenbeförderungsgesetzes, legen bereits die angemessene Berücksichtigung der mittelständischen Unternehmen und die Aufteilung in entsprechende Lose fest.

Bundesweite Erhebungen zur Vergabe (ÖPNV-Report 2018/2019) bestätigen, dass die kommunalen Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV im Freistaat diesen Anforderungen in besonderem Maße gerecht werden. Mit einer durchschnittlichen Losgröße von 257.300 Jahresfahrplankilometern liegt die bayerische Losgröße deutlich unter den Losgrößen anderer Flächenländer wie Niedersachsen (1.060.400 Jahresfahrplankilometer je Los) oder Sachsen-Anhalt (1.276.700 Jahresfahrplankilometer je Los).

Durch die besonnene Auftragsvergabe konnten die mittelständischen Verkehrsunternehmen, wie aus den beiliegenden Anlagen ersichtlich, über die Jahre hinweg einen hohen Anteil von 81,77 % des Auftragsvolumens an den Vergaben gewinnen, der in den vergangenen zehn Jahren tendenziell gestiegen ist. Politischer Handlungsbedarf ist nicht ersichtlich.

zu 8.1 Wie bewertet die Staatsregierung insgesamt die derzeitigen Arbeits- und Entlohnungsbedingungen im Bereich von Omnibusunternehmen?

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im bayerischen Omnibusgewerbe gilt

wie für alle anderen Beschäftigten das gesamte Arbeits- und Arbeitsschutzrecht. Zudem bestehen weitreichende Vorgaben zu den einzuhaltenden Lenk- und Ruhezeiten im Omnibusverkehr zum Schutze der Fahrerinnen und Fahrer. Daneben besteht zusätzlicher Schutz durch tariflich geregelte Arbeits- und Entlohnungsbedingungen. Zu erwähnen ist insbesondere der Lohntarifvertrag Nr. 28 für das private Omnibusgewerbe in Bayern vom 12. Oktober 2017 zwischen dem Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen e.V. und der vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di – Landesbezirk Bayern, der für Omnibusfahrer abhängig vom Beschäftigungsjahr einen Grundstundenlohn zwischen 12,81 Euro und 14,00 Euro vorsieht; daneben enthält er Regelungen zu Sonderzuwendungen, Arbeitszeit etc. Der Tarifvertrag wurde für die Beschäftigtengruppe der Omnibusfahrer vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zum 1. Januar 2017 allgemeinverbindlich erklärt. Damit sind auch nicht tarifgebundene Betriebe des privaten Omnibusverkehrs mit Sitz in Bayern zur Einhaltung der tariflichen Arbeits- und Entlohnungsbedingungen verpflichtet.

zu 8.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Personalsituation im Bereich von Omnibusunternehmen?

Die Verbände und Verkehrsunternehmen berichten regelmäßig über eine angespannte Situation am Arbeitsmarkt und einen Mangel an (geeigneten) Fahrerinnen und Fahrern. Der Mangel an Fahrerinnen und Fahrern betrifft die Omnibusunternehmen im gesamten Bundesgebiet.

zu 8.3 Welche politischen Handlungsbedarfe sieht die Staatsregierung ggf. bezogen auf die Punkte 8.1 und 8.2?

Aus arbeitsrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Sicht besteht kein Handlungsbedarf. Schutz vor Lohn- und Sozialdumping ist insbesondere durch die Allgemeinverbindlicherklärung des Lohntarifvertrags Nr. 28 für das private Omnibusgewerbe in Bayern gewährleistet (vgl. Ausführungen zu Frage 8.1).

Zur besseren Gewinnung von Fahrerinnen und Fahrern sind die Unternehmen und Verbände bemüht den Beruf attraktiver zu gestalten. Hierzu wurde eine entsprechende Marketingkampagne gestartet. Inwieweit durch die technische Entwicklung

im Bereich des autonomen Fahrens künftig Möglichkeiten für einen fahrerlosen Betrieb bestehen, ist derzeit noch nicht absehbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hans Reichhart
Staatsminister

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage von Herrn MdL Horst Arnold vom 3.11.2019

Schienennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr 2009 bis 2018
Unternehmen mit Omnibusverkehr in Bayern

Unternehmen ¹⁾ ----- Eigentumsverhältnis	Jahr									
	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
	Anzahl									
Insgesamt	1 106	1 119	1 132	1 150	1 166	1 197	1 203	1 212	1 221	1 227
davon:										
Öffentlich	70	71	71	71	75	76	78	78	78	76
Gemischtwirtschaftlich	4	5	5	5	6	5	5	5	5	4
Privat	1 032	1 043	1 056	1 074	1 085	1 116	1 120	1 129	1 138	1 147

¹⁾ Unternehmen mit Linienverkehr und/oder Gelegenheitsverkehr; ohne Subunternehmen. - Rundungsdifferenzen durch Hochrechnung möglich.

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage von Herrn MdL Horst Arnold vom 3.11.2019						
Schienennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich						
Unternehmen und Beschäftigte nach Art des Verkehrsmittels und Einsatzarten						
Einsatzart ----- Art des Verkehrsmittels	31. Dezember 2014		31. Dezember 2009		31. Dezember 2004	
	Unter- nehmen ¹⁾	Beschäf- tigte ²⁾	Unter- nehmen ¹⁾	Beschäf- tigte ²⁾	Unter- nehmen ¹⁾	Beschäf- tigte ²⁾
Anzahl						
Insgesamt						
Insgesamt	1 194	27 664	1 227	25 099	1 320	24 331
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:						
im Fahrdienst	1 163	20 023	1 193	18 205	1 302	17 378
davon:						
Eisenbahnen	9	794	6	301	7	863
Straßenbahnen	4	1 532	4	1 282	4	1 274
Omnibusse	1 153	17 697	1 187	16 622	1 297	15 241
im technischen Dienst	415	3 949	468	3 487	416	3 570
in der Verwaltung	816	3 692	903	3 407	918	3 383
nach Eigentumsverhältnissen						
Öffentliche Unternehmen						
Insgesamt	65	9 192	58	8 376	54	9 796
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:						
im Fahrdienst	46	5 201	39	4 740	43	5 978
davon:						
Eisenbahnen	1	4	1	24	3	713
Straßenbahnen	4	1 532	4	1 282	4	1 274
Omnibusse	44	3 665	38	3 434	41	3 991
im technischen Dienst	26	2 953	23	2 503	26	2 710
in der Verwaltung	55	1 038	49	1 133	43	1 108
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen						
Insgesamt	11	1 681	4	986	4	689
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:						
im Fahrdienst	11	1 396	4	852	4	579
davon:						
Eisenbahnen	3	292	-	-	-	-
Straßenbahnen	-	-	-	-	-	-
Omnibusse	8	1 104	4	852	4	579
im technischen Dienst	9	89	4	17	2	7
in der Verwaltung	11	196	4	117	4	103
Private Unternehmen						
Insgesamt	1 118	16 791	1 165	15 737	1 262	13 846
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:						
im Fahrdienst	1 106	13 426	1 150	12 613	1 255	10 821
davon:						
Eisenbahnen	5	498	5	277	4	150
Straßenbahnen	-	-	-	-	-	-
Omnibusse	1 101	12 928	1 145	12 336	1 252	10 671
im technischen Dienst	380	907	441	967	388	853
in der Verwaltung	750	2 458	850	2 157	871	2 172
¹⁾ Unternehmen mit Beschäftigten, Mehrfachangaben nach Verkehrsmitteln/Einsatzarten möglich. ²⁾ Eigene ausschließlich oder überwiegend im Schienennahverkehr oder im Omnibusnah- und -fernverkehr eingesetzte Beschäftigte.						
Bayerisches Landesamt für Statistik						
November 2019						

Anlage 3 zur Schriftlichen Anfrage von Herrn MdL Horst Arnold vom 3.11.2019

**Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich
Zahl der Omnibusse**

Omnibusse	31. Dezember 2014		31. Dezember 2009		31. Dezember 2004	
	Unter- nehmen ¹⁾	Fahr- zeuge	Unter- nehmen ¹⁾	Fahr- zeuge	Unter- nehmen ¹⁾	Fahr- zeuge
	Anzahl					
Insgesamt	1 156	13 892	1 190	13 557	1 297	13 841
Öffentliche Unternehmen	50	3 018	40	2 885	41	3 204
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	8	602	4	473	4	430
Private Unternehmen	1 098	10 272	1 146	10 199	1 252	10 207

¹⁾ Unternehmen mit gemeldeten Fahrzeugen einschl. Subunternehmen, Mehrfachangaben nach Einsatzarten möglich.

Bayerisches Landesamt für Statistik
November 2019

Anlage 4 zur Schriftlichen Anfrage von Herrn MdL Horst Arnold vom 3.11.2019

Vergaben ohne kommunale Direktvergaben								
Jahr	Gesamt: Vergaben ohne kommunale Direktvergaben		Kleine und mittelständische Unternehmen nach KMU Kriterien		Große Unternehmen nach KMU Kriterien		relativer Anteil der privaten Vergaben an kleine und mittlere Unternehmen	
	Anzahl	Auftragsvolumen gesamt (Vergabestand)	Anzahl	Auftragsvolumen gesamt (Vergabestand)	Anzahl	Auftragsvolumen gesamt (Vergabestand)	Anzahl	Auftragsvolumen gesamt (Vergabestand)
2009	167	82.976.157,10 €	112	68.889.334,34 €	55	14.086.822,76 €	67,07%	83,02%
2010	73	61.135.014,06 €	48	38.030.119,33 €	25	23.104.894,73 €	65,75%	62,21%
2011	91	68.756.237,90 €	58	58.686.931,21 €	33	10.069.306,69 €	63,74%	85,36%
2012	84	139.214.337,91 €	64	126.724.483,56 €	20	12.489.854,35 €	76,19%	91,03%
2013	104	136.359.445,47 €	69	80.903.929,26 €	35	55.455.516,21 €	66,35%	59,33%
2014	161	221.811.919,48 €	125	185.727.854,98 €	36	36.084.064,50 €	77,64%	83,73%
2015	158	308.065.468,38 €	130	246.865.227,24 €	28	61.200.241,14 €	82,28%	80,13%
2016	147	193.622.049,08 €	119	147.468.263,60 €	28	46.153.785,48 €	80,95%	76,16%
2017	123	109.083.965,19 €	87	75.415.143,89 €	36	33.668.821,30 €	70,73%	69,13%
2018	160	361.843.892,15 €	128	347.441.146,91 €	32	14.402.745,24 €	80,00%	96,02%
Summe 2009-2018	1268	1.682.868.486,72 €	940	1.376.152.434,32 €	328	306.716.052,40 €	74,13%	81,77%

Anlage 5 zur Schriftlichen Anfrage von Herrn MdL Horst Arnold vom 3.11.2019

Direktvergabe ohne kommunale Direktvergaben								
Jahr	Gesamt: Direktvergaben ohne kommunale Direktvergaben		Kleine und mittelständische Unternehmen nach KMU Kriterien		Große Unternehmen nach KMU Kriterien		relativer Anteil der Direktvergaben an kleine und mittlere Unternehmen	
	Anzahl	Auftragsvolumen gesamt (Vergabestand)	Anzahl	Auftragsvolumen gesamt (Vergabestand)	Anzahl	Auftragsvolumen gesamt (Vergabestand)	Anzahl	Auftragsvolumen gesamt (Vergabestand)
2009	162	69.050.278,36 €	108	61.999.752,72 €	54	7.050.525,64 €	66,67%	89,79%
2010	56	5.090.342,74 €	34	1.467.150,01 €	22	3.623.192,73 €	60,71%	28,82%
2011	71	8.002.520,81 €	43	4.065.476,92 €	28	3.937.043,89 €	60,56%	50,80%
2012	55	4.260.174,89 €	37	2.576.322,44 €	18	1.683.852,45 €	67,27%	60,47%
2013	75	19.216.338,41 €	48	8.633.916,00 €	27	10.582.422,41 €	64,00%	44,93%
2014	73	15.274.980,26 €	44	3.432.581,20 €	29	11.842.399,06 €	60,27%	22,47%
2015	61	15.401.612,15 €	44	13.986.932,80 €	17	1.414.679,35 €	72,13%	90,81%
2016	73	8.793.837,74 €	53	6.402.048,00 €	20	2.391.789,74 €	72,60%	72,80%
2017	74	10.375.383,28 €	50	6.713.953,60 €	24	3.661.429,68 €	67,57%	64,71%
2018	89	11.635.522,41 €	64	7.261.532,87 €	25	4.373.989,54 €	71,91%	62,41%
Summe 2009-2018	789	167.100.991,05 €	525	116.539.666,56 €	264	50.561.324,49 €	66,54%	69,74%

Anlage 6 zur Schriftlichen Anfrage von Herrn MdL Horst Arnold vom 3.11.2019

Ausschreibungsverfahren								
Jahr	Gesamt: Ausschreibungsverfahren		Kleine und mittelständische Unternehmen nach KMU Kriterien		Große Unternehmen nach KMU Kriterien		relativer Anteil der Ausschreibungen an kleine und mittlere Unternehmen	
	Anzahl	Auftragsvolumen gesamt (Vergabestand)	Anzahl	Auftragsvolumen gesamt (Vergabestand)	Anzahl	Auftragsvolumen gesamt (Vergabestand)	Anzahl	Auftragsvolumen gesamt (Vergabestand)
2009	5	13.925.878,74 €	4	6.889.581,62 €	1	7.036.297,12 €	80,00%	49,47%
2010	17	56.044.671,32 €	14	36.562.969,32 €	3	19.481.702,00 €	82,35%	65,24%
2011	20	60.753.717,09 €	15	54.621.454,29 €	5	6.132.262,80 €	75,00%	89,91%
2012	29	134.954.163,02 €	27	124.148.161,12 €	2	10.806.001,90 €	93,10%	91,99%
2013	29	117.143.107,06 €	21	72.270.013,26 €	8	44.873.093,80 €	72,41%	61,69%
2014	88	206.536.939,22 €	81	182.295.273,78 €	7	24.241.665,44 €	92,05%	88,26%
2015	97	292.663.856,23 €	86	232.878.294,44 €	11	59.785.561,79 €	88,66%	79,57%
2016	74	184.828.211,34 €	66	141.066.215,60 €	8	43.761.995,74 €	89,19%	76,32%
2017	49	98.708.581,91 €	37	68.701.190,29 €	12	30.007.391,62 €	75,51%	69,60%
2018	71	350.208.369,74 €	64	340.179.614,04 €	7	10.028.755,70 €	90,14%	97,14%
Summe 2009-2018	479	1.515.767.495,67 €	415	1.259.612.767,76 €	64	256.154.727,91 €	86,64%	83,10%

Anlage 7 zur Schriftlichen Anfrage von Herrn MdL Horst Arnold vom 3.11.2019

Kommunale Direktvergaben		
Jahr	Anzahl	Auftragsvolumen gesamt (Vergabestand)
2009	26	344.037.044,72 €
2010	17	159.500.242,61 €
2011	14	2.480.347,23 €
2012	23	2.403.468,54 €
2013	17	16.911.096,20 €
2014	15	3.062.087,18 €
2015	15	3.358.760,07 €
2016	12	2.824.046,04 €
2017	11	100.316.511,44 €
2018	11	4.630.488,80 €
Summe 2009-2018	161	639.524.092,83 €